



Am Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt, Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau kommt es, im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes, zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Projektmitarbeiter/in ohne Doktorat (Kennzahl 46)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.05.2018, befristet bis 30.04.2021

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.096,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Hydrologische Simulation großskaliger Einzugsgebiete mit numerischen Modellen
- Aufbereitung und Analyse hydro-meteorologischer Daten im Kontext zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Prüfung und Vergleich von Klimadaten aus verschiedenen Regionalmodellen

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Hydrologie, Wasserwirtschaft, Physik, Geographie oder ähnliches
- Grundlegende Kenntnis hydrologischer Prozesse
- Erfahrung mit hydrologischer Modellierung
- Kenntnis von Programmiersprachen und statistischer Software wie zB Fortran, R, Matlab
- Raum-zeitliche Analyse von Umweltdaten unter Verwendung statistischer Verfahren (Geostatistik, Zeitreihenanalyse)
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Publikation der Ergebnisse nach wissenschaftlichen Standards
- Gute Präsentationsfertigkeiten
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 22.02.2018
Bewerbungsfrist: 15.03.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau, **Kennzahl 46**, der Universität für Bodenkultur, Muthgasse 18, 1190 Wien; E-Mail: hubert.holzmann@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at